

15. Mai 2008

**Stellungnahme
des Verbraucherzentrale Bundesverbandes**

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der
Energieeinsparverordnung
(EnEV 2009 - Stand 18. April 2008)**

Grundsätzlich...

...begrüßt die Verbraucherzentrale Bundesverband die Absicht der Bundesregierung, für eine verstärkte Energieeffizienz in Gebäuden Sorge zu tragen. Angesichts der erheblichen Bedeutung des Gebäudesektors für den Gesamtenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland ist eine erhöhte Energieeffizienz im Gebäudebereich und die damit verbundene Reduzierung der CO₂-Emissionen ein wesentlicher Beitrag sowohl zum Klimaschutz als auch zur Gewährleistung einer langfristig sicheren und bezahlbaren Energieversorgung.

Den laut Referentenentwurf geplanten Verschärfungen können wir weitgehend zustimmen, handelt es sich hierbei um klimarelevante Anforderungen, die (glaubt man den unterschiedlichen Quellen) im wirtschaftlichen Bereich liegen. Die im Referentenentwurf skizzierten Maßnahmen zum bislang teils mangelhaften Vollzug der Energieeinsparverordnung sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dennoch möchten wir im Hinblick auf die Anwendung der EnEV in der Praxis auf drei verbraucherrelevante Punkte hinweisen:

1. **Die Anforderungen der EnEV sollen zum Einsatz der zum Bau- bzw. Modernisierungszeitpunkt besten verfügbaren Technik (BAT) führen, welche sich wirtschaftlich umsetzen lässt.**
2. **Bau-Fachleute müssen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, damit der Verbraucher profunde beraten und die erforderlichen Maßnahmen qualitativ hochwertig umgesetzt werden können.**
3. **Transparenz der Gebäudequalität – Vergleichbarkeit durch qualitativ hochwertige Energiebedarfsausweise.**

Bevor wir genauer auf die soeben genannten Punkte eingehen, möchten wir an dieser Stelle nochmals auf Folgendes hinweisen. Im Zuge des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung werden weitere Maßnahmen (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbare Energien Wärmegesetz) bezüglich des Wärmebedarfs von Gebäuden genannt. Um eine hohe Kosteneffizienz und Klimaeffektivität der Maßnahmen zu gewährleisten, ist eine enge Verzahnung unumgänglich. Deshalb setzen wir uns für ein **integriertes Wärmegesetz** ein.

Im Einzelnen...

1. Die Anforderungen der EnEV sollen zum Einsatz der zum Bau- bzw. Modernisierungszeitpunkt besten verfügbaren Technik (BAT) führen, welche sich wirtschaftlich umsetzen lässt.

Verbraucher sollten darauf vertrauen können, dass die Bundesregierung die Möglichkeiten moderner Technik und Bauprodukte bei den Mindestanforderungen ausschöpft und bei ihrem Bau- bzw. Modernisierungsvorhaben nur wirtschaftliche BAT zum Einsatz kommt. Die Skaleneffekte, welche sich durch gesetzliche Mindestanforderung ergeben, lassen sinkende Preise für diese Produkte und Technologien erwarten. Dies ist zum einen positiv für den Verbraucher. Positiv für das Klima ist die bei sinkenden Preisen schnellere Verbreitung moderner Technik und Produkte, welche wesentlich energieeffizienter sind und somit den Ausstoß klimaschädigender Gase reduzieren.

Weiterhin scheint gerade die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen angesichts steigender Energiepreise vor dynamischen Entwicklungen zu stehen. Produkte und Techniken, welche vor kurzem noch an der Schwelle zur Wirtschaftlichkeit standen, können bald schon Standard werden. Hier müssen vor allem die am Bau beteiligten Fachleute stets aktuell informiert sein, damit der Verbraucher entsprechend beraten werden kann.

Gerade bei den oftmals langen Investitionszyklen und relativ hohen Investitionskosten im Gebäudebereich ist der Einsatz von BAT sowie einer systematischen Betrachtung des Gebäudes zur Maßnahmenwahl

- aus Sicht des *Klimaschutz*
zur Vermeidung unnötiger CO₂-Emissionen sowie den effizienten Einsatz nachwachsenden Rohstoffen (Stichwort: Einsatz von Holzpellets in mäßig gedämmter Gebäudehülle) und
- aus Sicht der *Verbraucher*
zur Gewährleistung einer möglichst hohen Kosteneffizienz zum Zeitpunkt der Sanierung, aber vor allem durch niedrige Energiekosten während der anschließenden Nutzungsphase

elementar.

2. Bau-Fachleute müssen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, damit der Verbraucher profund beraten und die erforderlichen Maßnahmen qualitativ hochwertig umgesetzt werden können.

Gebäude bilden ein komplexes Gesamtsystem, so dass bei Modernisierung und Neubau viele unterschiedliche Produkte und Verfahren zum Einsatz kommen können, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Hier ist der Verbraucher auf profunde Beratung und Ausführung der gewählten Maßnahmen angewiesen. In den letzten Jahren hat sich aber gerade auf dem Gebiet des energieeffizienten Bauens und Modernisierens einiges bewegt. Somit werden umfassende Kenntnisse und aktueller Informationsstand über gesetzliche Anforderungen umso wichtiger. Nur so können Fehler und unnötige Kosten vermieden und ein zufriedenstellendes Ergebnis für Verbraucher erzielt werden.

Stichproben der KfW von Planungsunterlagen für „EnEV-Neubau minus 30%“-Sanierungen im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms zeigen jedoch, dass ein hoher Anteil der Planungsunterlagen Mängel aufweisen. Dies lässt darauf deuten, dass ein Gros der Planer und Architekten bislang Schwierigkeiten bei der energetischen Gebäudesanierung hat. Auch wenn dieses Niveau ab 2009 nur für den Neubau gelten soll, stimmt diese Information nachdenklich. Immerhin wurde der Standard im dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ geprüft und Anfang 2007 in die Breitenförderung übernommen. Modernisierungen auf diesem Niveau sollten somit technisch machbar sein - aus Sicht des Klimaschutzes sind sie unumgänglich.

Weiterhin soll es nun auch im Wohngebäudebereich Verfahrensumstellungen geben. Durch Einführen des Referenzgebäudeverfahrens werden Benchmarks in Zukunft nur noch schwer möglich. Eine kompakte Form für Neubauten (aus energetischer Sicht sinnvoll) wird durch dieses Verfahren nicht mehr favorisiert. Die Auswirkungen auf den Gesamtenergiebedarf des Gebäudebestandes dürften angesichts der niedrigen Neubau-Rate gering sein. Die Angleichung der Bilanzierungsverfahren bei Wohn- und Nichtwohngebäuden, anders formuliert: die schrittweise Implementierung der DIN V 18599 für Wohngebäude ist laut Expertenmeinung durchführbar. Schließlich müssten die gleichen Werte in die Berechnungs-Software eingegeben werden und die im Nichtwohngebäudebereich erforderliche Zonierung fiel im Wohngebäudebereich nicht an. Die Bedeutung der Berechnungs-Software ist somit sehr hoch und es bleibt zu hoffen, dass die Software-Entwickler seit der Einführung der DIN V 18599 im Nichtwohngebäudebereich schon genügend Zeit hatten, um eine solide Basis für eine Wohngebäude-Version zu erstellen. Von der Software unabhängig ist die Tatsache, dass durch die parallel gültigen Berechnungsverfahren unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden – bis zu knapp einem Fünftel kann der Energiebedarf variieren. Die Folge: ein Gebäudevergleich anhand von Energiebedarfs-Ausweisen verliert an Genauigkeit.

Positiv formuliert stehen die Planer und Architekten im Wohngebäude-Bereich demnach vor einer großen Herausforderung. Aber die Planungsebene ist natürlich nur der erste Schritt - auch für die an der Umsetzung beteiligten Gewerke ist energetisch-optimiertes Bauen und Modernisieren angesichts steigender Energiepreise ein Thema, welches sich vermehrt in den Arbeitsalltag drängt. Hier muss unbedingt Sorge dafür getragen werden, dass den Beteiligten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und diese auch genutzt werden. Schließlich darf der Verbraucher im Zuge der geplanten EnEV-Änderungen nicht zum Versuchskaninchen mutieren. Vielmehr muss er auf gut ausgebildete und informierte Fachleute vertrauen können – gerade angesichts der langen Investitionszyklen und hohen Investitionskosten.

3. Transparenz der Gebäudequalität – Vergleichbarkeit durch qualitativ hochwertige Energiebedarfsausweise.

Die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) fordert nach wie vor eine größtmögliche Transparenz der Gebäudequalität. Nur durch einen qualitativ hochwertigen Energiebedarfsausweis ist der Verbraucher in der Lage den energetischen Zustand eines Gebäudes und die daraus resultierenden Konsequenzen für ihn sinnvoll einzuschätzen. Deshalb ist es bedauerlich, dass der vorliegende Entwurf immer noch zwei Versionen des Energieausweises vorsieht und somit eine weitere Chance für mehr Transparenz vergeben wird.